



Nutzungsbedingungen Bogensportgelände von Bogenland Dirk und Karin Eichmann ab 1.5.2025

1. Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Nutzung des Bogensportgeländes (Übungswiese, Waldbahn und 3-D-Gelände), sich ins Schießbuch (an der Hütte) einzutragen. Die Tafel für Park A oder Park B ist vor der Begehung auf Rot zu stellen und nach Verlassen des Teils auf Grün. Damit erfolgt die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen, bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Verweis vom Bogengelände. Nach dem Schießen ist das Schießende einzutragen. Der Name des Scheibenkapitäns ist zu unterstreichen (s.a. Pkt 4).
2. Nutzungsgebühr:
 - Erwachsene 3,75 Euro pro angefangene halbe Stunde.
 - Bei Buchung einer 10 Stundenkarte nur 3,25 pro halbe Stunde → Gesamtpreis: 65 Euro.
 - Kinder und Jugendliche (10 bis 17 Jahre) (s.a. Punkt 10) 2,50 Euro pro angefangene halbe Stunde.
3. Es dürfen maximal 5 Schützen (als Einzelpersonen) gleichzeitig auf dem Gelände sein. **ABER:** Diese 5 Personen müssen immer im 3d-Wald gemeinsam schießen (also von einem Pflock). Als Gruppe (d.h. das Gelände wird in der Gruppe gemeinsam begangen) können bis zehn Personen gleichzeitig auf dem Gelände sein. Jede Person hat die Nutzungsgebühr zu entrichten.
4. Schießt mehr als eine Person, ist ein Scheibenkapitän zu benennen. Diesem obliegt in der Gruppe, auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen (insbesondere der Sicherheitsbestimmungen Punkte 3,9,12-17) zu achten. Kommen Schützen zu unterschiedlichen Zeiten, die dann gemeinsam schießen, ist immer der erste Schütze, der das Bogenland betreten hat, der Scheibenkapitän. Bei Gruppen ist ein Scheibenkapitän zu bestimmen.
5. Vor dem erstmaligen Benutzen des Bogensportgeländes hat eine Einweisung durch den Betreiber oder durch eine vom Betreiber beauftragte Person zu erfolgen. Dabei ist die Eignung des Bogenschützen nachzuweisen. Vor dem ersten Schießen ist der dafür vorgesehene Vordruck (www.bogenland-de.de/pdf_dat/vor_nutzung.pdf) einmalig auszufüllen und die Nutzungsgebühr zu entrichten.
6. Vor Benutzen des Bogensportgeländes soll sich der Schütze in den Web-Kalender auf www.bogenland-de.de eintragen (hierdurch entfällt nicht die Pflicht zur Eintragung ins Schießbuch s. Ziffer 1). Wurde sich nicht eingetragen, so haben immer die Schützen Vorrang auf dem Gelände, die sich in den Web-Kalender eingetragen haben.
7. Mit dem Ausfüllen des Vordrucks bestätigt der Schütze, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat und dass er über die in Ziffer 7 geforderte Haftpflichtversicherung verfügt.
8. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. Alle Schützen verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben.
9. Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist untersagt.
10. Minderjährigen ist die Nutzung des Geländes nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Jugendliche ab 16 Jahre, die die Schießfertigkeit nachgewiesen haben, dürfen den Parcours allein begehen.



Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen bzw. Jugendlichen von 16-17 Jahren.

11. Das Betreten des Geländes und aller Einrichtungen (z.B. Hochstand) erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist daher auf dem Parcoursgelände erforderlich!
Das Schießen bei drohenden Sturm oder sonstigen gefährlichen Wetterlagen ist nicht erlaubt – hier ist das Gelände ggf. unverzüglich zu verlassen.
Das Schießen ist nur erlaubt bei ausreichenden Sichtverhältnissen. Bei einsetzender Dämmerung ist das Schießen einzustellen.
Für Verletzungen und Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt Bogenland Dirk und Karin Eichmann keine Haftung. Dieser Haftungsverzicht gilt explicit auch für Astbruch oder sonstige typische Gefahren in einem Wald.
12. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflocke geschossen werden.
13. Die Veränderung des Geländes oder dessen Einrichtung (z.B. Verstellen von Scheiben oder Markierungen) ist verboten. Evtl. Schäden an der Einrichtung sind umgehend dem Betreiber zu melden.
14. Der 3D-Wald darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel mit maximal 3 Pfeilen (jeweils bis zum ersten Treffer). In Ausnahmen weitere Pfeile, bis der 1. Treffer erfolgt. Da es sich bei der Benutzungsgebühr um eine zeitliche Gebühr handelt, kann der 3-D Wald mehrmals während der bezahlten Zeit genutzt werden.
15. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen, damit der Pfeil mit Sicherheit nicht über den Pfeilfang fliegen kann.
16. Bei Trefferaufnahme (Pfeile ziehen) ist der Bogen oder ein anderes eindeutiges Zeichen am Abschusspflock zu belassen um nachfolgende Schützen zu warnen. Beim Ziehen der Pfeile den Pfeilfang (3-D-Tiere / Scheiben) mit einer Hand fixieren.
17. Es ist strengstens verboten auf lebende Tiere zu schießen. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
18. Das Rauchen im Wald ist verboten.
19. Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zurücknehmen und nicht auf dem Gelände zurücklassen.
20. **Zugelassene Bögen und Pfeilmaterial:**
 - **Alle Bogenklassen (außer Compoundbögen) bis 60 lbs .**
 - **Erlaubt sind nur Pfeile mit 3D- oder Scheibenspitzen.**

Das Nichtbeachten der Nutzungsbedingungen bewirkt einen sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb, Verweis vom Gelände und ggf. Schadensersatzforderungen.